



GEMEINDE ROTHENTHURM

Gastgewerbe

Schulstrasse 4, Postfach 67, 6418 Rothenthurm
www.rothenthurm.ch

Merkblatt für den Sanitäts- und Sicherheitsdienst bei Veranstaltungen

An die Veranstalter und Organisatoren
von Festanlässen in der Gemeinde Rothenthurm

Der Veranstalter ist im Rahmen seiner gesetzlichen Sorgfaltspflicht für die Sicherheit des Anlasses und damit für die Sicherheit aller teilnehmenden Personen verantwortlich. Er trägt die privatrechtliche Haftung gemäss den Vorschriften des Schweizer Obligationenrechtes.

Gemäss Gesundheitsverordnung des Kantons Schwyz ist der Veranstalter von Grossanlässen verantwortlich für den Schutz der Gesundheit und zur Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit. Damit dieser Schutz gewährleistet werden kann wird jeder Veranstalter eines Anlasses ab 1'000 Personen verpflichtet ein Sanitäts- und Sicherheitskonzept einzureichen. Für kleinere Veranstaltungen ist mindestens ein Notfallblatt zu erstellen.

Dieses Merkblatt hilft Ihnen als Organisator eines Festanlasses, welche Angaben dieses Sanitäts- und Sicherheitskonzept enthalten muss:

Kleinere Veranstaltungen

Für kleinere Veranstaltungen ist ein sogenanntes Notfallblatt mit folgenden Angaben zu erstellen:

- Name und Art der Veranstaltung
- Ort, Datum, Zeitraum der Veranstaltung
- Name, Adresse, Tel. Nr. der verantwortlichen Person für den Sanitätsdienst
- Name, Adresse, Tel. Nr. der verantwortlichen Person für den Sicherheitsdienst
- Telefonliste von Polizei, Notarzt, Feuerwehr, Rettungsdienst, usw.

Grössere Veranstaltungen ab 1'000 Personen

Für Grossveranstaltungen ist ein detailliertes Sanitäts- und Sicherheitskonzept mit folgenden Angaben zu erstellen:

- Name und Art der Veranstaltung
- Ort, Datum, Zeitraum der Veranstaltung
- Betrieb eines Sanitätsdienstes mit Fachpersonal
- Angaben zum Sicherheitsdienst (Name, Adresse, zuständige Person, Anzahl der im Einsatz stehenden Sicherheitsbeamten, weitere notwendige Angaben)
- Name, Adresse, Tel. Nr. der verantwortlichen Person für den Sanitätsdienst
- Name, Adresse, Tel. Nr. der verantwortlichen Person für den Sicherheitsdienst
- Telefonliste von Polizei, Notarzt, Feuerwehr, Rettungsdienst, usw.
- Plan (Skizze) wie, wo, welche Gebäude aufgestellt werden
- Angaben zu den Festgebäuden (Festhütte, Zelt, usw.)
- Art der Musikrichtung, Liveband, ab Band/CD, usw.



GEMEINDE ROTHENTHURM

Gastgewerbe

Schulstrasse 4, Postfach 67, 6418 Rothenthurm
www.rothenthurm.ch

Samaritervereine und Sicherheitsdienste und örtliche Blaulichtorganisationen stehen bei der Ausarbeitung und Erstellung dieser Sanitäts- und Sicherheitskonzepte gerne zur Verfügung und können wertvolle Tipps und Ratschläge weitergeben. Weitere Informationen sind ebenfalls im Internet zu finden, beispielsweise unter www.arbeitssicherheitschweiz.ch oder beim Interverband für Rettungswesen, www.ivr.ch.

Das Sanitäts- und Sicherheitskonzept sowie das Notfallblatt sind zusammen mit dem Gesuch um Erteilung einer Anlassbewilligung mindestens 8 Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei der Gemeinde Rothenthurm einzureichen. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, bei Veranstaltungen Kontrollen von Fachpersonen durchführen zu lassen.

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, für Anlässe und Veranstaltungen mit erhöhtem Gefahrenpotenzial weitere separate Weisungen zu erlassen.